

## **Mietzins- und Annuitätenbeihilfe Änderungen zum 01.01.2019**

### **1. Was ändert sich an der Mietzinsbeihilfe?**

Ab 1.1.2019 wird aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung eine tirolweit einheitliche Anwartschaft von zwei Jahren eingeführt.

### **2. Was bedeutet das?**

Anträge auf Mietzinsbeihilfe können ab 1.1.2019 gestellt werden, wenn die AntragstellerInnen einen unmittelbar vorausgehenden ununterbrochenen Aufenthalt von zwei Jahren in Innsbruck mit Hauptwohnsitz nachweisen können.

### **3. Gibt es Ausnahmen?**

Ja, AntragstellerInnen welche im Laufe ihres Lebens insgesamt fünfzehn Jahre Hauptwohnsitz (auch nicht zusammenhängend) in Innsbruck nachweisen können, sind von der Anwartschaft von zwei Jahren ausgenommen.

### **4. Gilt diese Regel der 2-jährigen Anwartschaft auch für Folgeanträge?**

Ja, auch bei Folgeanträgen wird ab 1.1.2019 die zwei-jährige Aufenthaltsdauer in Innsbruck geprüft.

### **5. Wann kann ein Folgeansuchen frühestens eingereicht werden?**

Ein Folgeansuchen kann frühestens zwei Monate vor Auslaufen des vorangegangenen Antrages eingereicht werden.

### **6. Was ist bei Wohngemeinschaften von Studierenden zu beachten?**

Zumindest der Antragsteller muss die Bedingungen der Anwartschaft von zwei Jahren erfüllen wenn weitere MitbewohnerInnen die Anwartschaft nicht erfüllen, bleiben diese bei der Bemessung der Beihilfe unberücksichtigt.

Ab 1.1.2019 wird auch das Einkommen der Eltern bei Studentenbeihilfen berücksichtigt:

Das monatliche Netto-Einkommen (Jahreszwölftel) der Eltern oder der Unterhaltspflichtigen darf den Betrag von € 1.995,- pro Elternteil oder Unterhaltspflichtigem bzw. das monatliche Gesamtnetto-Einkommen (Jahreszwölftel) beider Elternteile oder Unterhaltspflichtigen von € 3.990,- nicht überschreiten.

Im Falle des nachweislichen Fehlens eines zweiten Unterhaltspflichtigen darf das monatliche Netto-Einkommen (Jahreszwölftel) nicht mehr als € 2.850,- betragen. Die Einkommensgrenze erhöht sich für Geschwister bis zum vollendeten 25. Lebensjahr des/der Studierenden um je € 245,-.

### **7. Wo finde ich die Antragsformulare und die Information über die notwendigen Unterlagen?**

Auf der Homepage der Stadt Innsbruck unter diesem Link:

<https://www.innsbruck.gv.at/page.cfm?vpath=foerderungen--finanzen/bauen--wohnen/mietzins--und-annuitaetenbeihilfe>